Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 45 (1894)

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstkurs. Im Frühjahr und Herbst 1893 fand ein je sechstägiger Bannwartenkurs statt, der vom Kantonsförster geleitet und von 26 Teilnehmern besucht wurde. Der Erfolg war ein durchaus befriedigender.

Bücheranzeigen.

Le traitement des bois en France. Estimation, partage et usufruit des forêts. Par *Ch. Broilliard*, ancien professeur à l'Ecole forestière. Nouvelle édition. *Berger-Levrault & Cie* libraires-éditeurs. Paris et Nancy, 1894. 685 Seiten 8⁰. Preis brosch. Fr. 7. 50.

Das Werk zerfällt in folgende sieben Hauptteile:

I. Gestion générale des forêts. — Allgemeine Verwaltung der Waldungen. (Sicherung des Besitzstandes, Verkauf der Schläge, Kubierung und Wertberechnung liegenden und stehenden Holzes.)

II. Taillis simples — Niederwald. (Allgemeines, Einrichtung, Behandlung der verschiedenen Holzarten.)

III. Taillis sous futaie — Mittelwald. (Allgemeines, Oberholzbestand, Einrichtung, Bewirtschaftung.)

IV. Futaies pleines — Hochwald (Allgemeines, Laubholz-, Tannen-, Kiefern- und Lärchenwaldungen, bestockte Wiesen und Weiden.)

V. Reboisements — Aufforstung (Standort, Wahl der Holzarten, der Kulturmethode, Forstgärten, Aufforstungen unter besonders schwierigen Verhältnissen.)

VI. Emplois des bois — Benutzung der Hölzer. (Struktur des Holzes, Verwendung und Wert der verschiedenen Holzarten.)

VII. Estimation des forêts — Forstabschätzung. (Abschätzung von Nieder-, Mittel- und Hochwald, Waldteilung, Benutzungsrechte etc.)

Schon diese Inhaltsübersicht dürfte zeigen, dass man es mit einem eigenartigen Werk zu thun hat, dessen Verfasser, die gewohnte Gliederung und Behandlung des Stoffes verschmähend, seine eigenen Wege gehen wollte. Dazu berechtigte ihn, neben einer seltenen, in 40jährigem Staatsdienst erworbene Erfahrung — Hr. Broilliard hat die ganze Carriere bis zum Conservateur des forêts durchlaufen, war lange Jahre als Professor an der Forstschule in Nancy thätig und hat grosse forstliche Studienreisen ins Ausland unternommen — auch der Umstand, dass das Buch in erster Linie nicht für Forstleute, sondern für Laien geschrieben wurde und den Zweck verfolgt, den ca. 6 Millionen Hektaren betragenden Privatwaldbesitz Frankreichs, der ungefähr $^2/_3$ der gesamten Waldfläche einnimmt, abträglicher zu machen. Während aber in der Regel populäre forstliche Schriften sich darauf beschränken, einzelne leichter verständliche Abschnitte forstlicher Disciplinen zu behandeln, will das vorliegende Werk den Laien mit allem vertraut machen, was zur rationellen Behandlung eines vielleicht mehrere hundert Hektaren umfassenden Waldbesitzes notwendig ist, von dem Grundsatze

ausgehend, „il n'est guère de bon gérant d'une forêt que le propriétaire même“ (S. 16) oder „rien ne vaut l'oeil du maître“ (S. 151).

Es soll nun selbstverständlich gegenüber dem massgebenden Urteile des mit allen Verhältnissen genau vertrauten, hervorragenden Fachmannes nicht bestritten werden, dass in Frankreich diese Tendenz die richtige sein mag; für unsere Verhältnisse könnten wir uns mit derselben nicht befreunden. Gewiss ist die Aufklärung weiter Kreise über forstliche Dinge eine vortreffliche Sache und speciell wir in der Schweiz haben ihr sehr viel zu verdanken, doch muss sie sich auf das beschränken, was sich eben wirklich populär und ohne Voraussetzung besonderer grundlegender Wissenschaften wiedergeben lässt, nämlich: einerseits allgemeine Begriffe und anderseits einzelne Details über einfache Manipulationen, wie sie beim forstlichen Betrieb vielfach vorkommen, als z. B. Kulturen, Durchforstungen, Holzaufrüstungen u. dgl. Zwischen beiden aber liegt das ausschliesslich der Thätigkeit des Fachmannes vorbehaltene Gebiet, das zu beherrschen, es nicht genügt, in einigen Tagen ein passendes Werk zu lesen, sondern es 3—4jähriger, ernster Fachstudien und längerer praktischer Bethätigung bedarf. Allein der so Vorbereitete wird im stande sein, für den einzelnen Fall die richtigen Anordnungen zu treffen, und sein Rat und Urteil lassen sich durch keinerlei allgemeine Belehrung ersetzen. Es nützt hier auch kein Bemühen möglichster Vereinfachung des Betriebes, denn wenn es dadurch und unter Verzichtleistung auf das so notwendige Individualisieren auch gelingt, dem Laien Dinge mundgerecht zu machen, welche eigentlich ausser seinem Fassungsvermögen liegen, so ergiebt sich als Resultat doch meistens nur, dass der Belehrte findet, Forstwissenschaft sei im Grunde eine sehr simple Wissenschaft, die jedem mit etwas gesundem Menschenverstand Begabten gestatte, in den schwierigsten und folgewichtigsten Fragen ein massgebendes Wort mitzusprechen. Auch in dieser Beziehung hat man in der Schweiz mancherorts lehrreiche Erfahrungen machen können.

Wir haben Obiges vorausschicken müssen, um zu begründen, warum wir mit dem Herrn Verfasser in betreff mancher Punkte nicht einig gehen können und es nicht für angezeigt erachten, in den Rahmen einer populären Schrift Dinge einzubeziehen, für die man doch nur eine leere Schablone geben kann, wie z. B. die Anleitung zur wirtschaftlichen Einteilung des Waldes (S. 6) zur Aufnahme einer speciellen Abteilungsbeschreibung (S. 7) zur Taxation des Holzvorrates (S. 8 u. f.), zur Bestimmung der Umtriebszeit (S. 582 u. f.), zur Ermittlung der Höhe der nachhaltigen Jahresnutzung (S. 320 und 321) u. s. w. Bei allen derartigen wichtigen Fragen dürfte man dem Waldbesitzer den besten Dienst leisten, indem man ihm rät, sich an einen tüchtigen Fachmann zu wenden, oder sogar einen solchen in Dienst zu nehmen, wenn es sich um Bewirtschaftung eines ausgedehnten Besitztums handelt. Denn heutzutage geht auch zum Architekten, wer ein grösseres Haus bauen will, oder nimmt man in allen wichtigern Fällen die Hilfe des Arztes, des Fürsprechers, des Ingenieurs etc. in Anspruch.

Hält man sich an diese Maxime, so hat man auch nicht nötig, nur um gemeinverständlich zu bleiben, auf die Hilfsmittel zu verzichten, welche uns die Wissenschaft heutzutage zur Verfügung stellt. So wenig wir in allen forstwirtschaftlichen Fragen für gelehrten, nutzlosen Tand geben, und möglichster Einfachheit huldigen, so könnten wir uns doch nicht der Ansicht des Herrn Verfassers anschliessen, wenn er für die Einrichtung schlagweiser Hochwälder nur

die einfachste Flächeneinteilung gelten lassen will (S. 257, 271 etc.) jede auf die Holzmasse sich stützende Ertragsermittlung von der Hand weist, in regelmässigen Zwischenräumen vorgenommene Holzmassenerhebungen für die Einrichtung von Plänterwaldungen als unnötig erklärt (S. 335), für diese die Nachhaltigkeit am besten „par pieds d'arbres" gewahrt wissen will, d. h. indem man die Zahl und den Minimaldurchmesser der jährlich per *ha* zu nutzenden haubaren Stämme festsetzt (S. 316 u. f.) u. s. w.

Soweit es sich vornehmlich um Fragen der Betriebsregelung handelt, dürfte also das vorliegende Werk zu verschiedenen Bedenken Anlass geben. Um so unbeschränkteres Lob kann man dagegen dem auf Waldbau und Forstbenutzung bezüglichen Teil — und naturgemäss herrscht dieser dem Umfange nach bedeutend vor, — zu wenden. Was in dieser Beziehung geboten wird, ist keine mehr oder minder zweckentsprechende Auswahl von längst Bekanntem, sondern ein reicher Schatz eigener Erfahrungen und eigener Beobachtungen, welche mit grossem Fleiss in allen Teilen Frankreichs gesammelt und zusammengetragen wurden. „Ce sont les comparaisons qui instruisent, l'étude d'un genre de forêts éclaire l'autre," sagt der Herr Verfasser auf Seite 245, und dieser Ausspruch hätte dem Buche als Motto vorangestellt werden können, denn die Erscheinungen werden nicht nur mit Scharfblick wahrgenommen, sondern auch in ihrem Zusammenhange erkannt und daher stets richtig gedeutet; keine vorgefasste Meinung, keine gemeinhin angenommene Ansicht trübt die Richtigkeit des Urteils, und daher ist der Waldbau, dem der Hr. Verfasser das Wort redet, denn auch wirklich ein rationeller und naturgemässer.

Da ist keine Holzart zu gering, um nicht den ihr entsprechenden Platz angewiesen zu erhalten; selbst Sahlweide und Hasel, Buchs und Felsenbirne werden noch zu Ehren gezogen (S. 106, 470) und die kümmerlichsten Sträucher auf exponierten oder trockenen Kulturflächen sorgsam erhalten, so lange sie den anzubauenden Pflanzen erwünschten Seitenschutz zu gewähren vermögen (S. 470). Überall kommt die natürliche Verjüngung zu Ehren (S. 111, 202, 206, 213, 247 etc.), und bei jedem Anlasse wird auf die enorme Bedeutung der Bodenbeschattung und Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit (S. 342, 444, 455, 463, 470 etc.) sowie auf die wiederherstellende Kraft der Natur hingewiesen, die sich äussert, wo man ihr Zeit lässt, zu wirken.

Ganz besonderes Interesse bietet das über die Durchforstungen Gesagte (S. 61, 64, 106, 189, 245 u. ff., 300 u. ff.), das sich mit zwei Worten dahin zusammenfassen lässt, dass im Hauptbestand die wuchskräftigsten Stämme schon von Jugend an durch Freistellen der Krone in ihrer ungehemmten Entwicklung begünstigt und durch sorgsame Erhaltung des Nebenbestandes zum Zwecke des Bodenschutzes im Wachstum gefördert werden sollen.

Im übrigen wäre es schwierig, zu sagen, welche Kapitel den Vorzug verdienen: die eingehende Erörterung über den Niederwald oder die vorzügliche Anweisung zur Behandlung des Oberholzbestandes im Mittelwald, die interessante Auseinandersetzung, wie in Frankreich die Eiche im Buchenhochwald erzogen wird, oder die lichtvolle Darstellung der Tannen-Plänterwirtschaft, die ansprechenden Kapitel über bestockte Wiesen und Weiden oder über Benutzung und Verwendung der verschiedenen Hölzer etc., überall findet man eine Fülle wertvoller und interessanter Angaben.

Dabei verdient hervorgehoben zu werden, dass sich das Werk durch grosse Klarheit in vorteilhaftester Weise auszeichnet. Der Herr Verfasser versteht es, mit einfachen Worten und zahlreichen, sehr gut gewählten Beispielen die Richtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen und zu überzeugen, dass es nicht Bücherweisheit ist, was er bietet, sondern dass er seine Lehren der Natur selbst abgelauscht hat.

Wenn wir, zum Schlusse auf den ersten Teil unseres Referates zurückkommend, die Ansicht vertreten, dass dem Laien durch keinerlei populäre Anleitung der Rat und die Hilfe des Fachmannes entbehrlich gemacht werden könne, so soll damit nicht gesagt sein, dass der Privatwaldbesitzer das vorliegende Werk nicht mit grossem Vorteil studieren werde. Noch grössern Nutzen aber dürfte der Forstmann daraus ziehen. Wir wünschen daher aufrichtig, es möge das Buch in der Schweiz, und zwar sowohl bei unsern französisch sprechenden Fachgenossen, als auch bei denjenigen deutscher Zunge recht allgemeine Verbreitung finden. *Fankhauser.*

Notizen.

Von Herrn Oberforstrat *Dr. Karl von Fischbach* in Sigmaringen, dem hochverehrten Ehrenmitgliede unseres Vereines ist der Redaktion folgende sehr verdankenswerte Mitteilung zugegangen:

Anhaltspunkte zur Feststellung des Alters der Nussbäume in Interlaken.

Die auf Seite 140 dieses Blattes mitgeteilten interessanten Notizen über die alten Nussbäume zu Interlaken erregten bei mir zunächst deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil ich erst kurz zuvor in Du Hamel du Monceau's Buch: „Von Fällung der Wälder“ in Band II Seite 7 gelesen hatte, dass im Winter von 1709 „alle unsere Nussbäume getödet“ wurden. Wie schon vielfach beobachtet, erreichte also der in dem sonst milderen Klima Frankreichs herrschende Frost damals in dem höher gelegenen Interlaken nicht die den Nussbäumen verderbliche Intensität.

Welches ist nun der Kältegrad, der diese zum Absterben bringt? Darauf geben Beobachtungen aus dem kalten Winter 1788/89 einige Anhaltspunkte. Am letzten Dezember *1788* fiel zu Lauffenburg das Quecksilber auf seinen Gefrierpunkt, und am 5. Januar 1789 gefror der Rheinfall gänzlich zu. *) In der Grafschaft Rheinfelden erfroren damals alle Stockausschläge von Hainbuchen, Ahornen und Massholder, so über den Schnee hervorragten;

*) Anmerkung. Moser, Forst-Archiv, Band 6, Seite 356, woraus noch folgender Satz anzuführen ist: „Dieser ausserordentlichen Kälte, besonders das Zugefrieren des Rheinfalles, wusste sich keiner der ältesten Männer von vorigen Zeiten zu erinnern, ohnerachtet hier mehrere sind, welche sich des Winters von 1709 noch wohl gedenken. Es war diese plötzliche Stille des Strohmes allen hiessigen Innwohnern unbegreiflich und brachte ein feyerliches Staunen hervor, es ist daher auch kein Wunder, dass viele Pflanzen und Thiere erfroren.“